

DEHOGA Thüringen e.V.

Beitragsordnung 2023

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. gemäß § 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V.

§ 2 Beitrag

Jedes Mitglied ist gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. verpflichtet, den in § 3 dieser Beitragsordnung festgelegten Beitrag, zum gemäß § 5 dieser Beitragsordnung bezeichneten Termin zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

1. Gemäß der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. gibt es ordentliche Mitglieder, persönliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Der Beitrag teilt sich in einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Anteil.
2. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus der Tabelle gemäß Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung. Der Maßstab der Beitragsstufen ist dabei die Anzahl der Vollbeschäftigten gemäß des § 4.
3. Mitglieder, die ihren Betrieb aufgegeben haben und weiterhin dem DEHOGA Thüringen e.V. angehören wollen, sind persönliche Mitglieder. Diese zahlen einen Beitrag in Höhe von 110,00 €.
4. Die Beitragshöhe für Fördermitglieder ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung.
5. Ehrenmitglieder, welche keinen Betrieb haben, sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Beitrag befreit.

§ 4 Anzahl der Vollbeschäftigten

1. Als Anzahl der Vollbeschäftigten zur Ermittlung der Beitragsstufe gemäß § 3 ist die Anzahl der Beschäftigten sowie der tätigen Unternehmer zum 01.12. des laufenden Jahres für das jeweilig folgende Beitragsjahr bis spätestens 01.12. gemäß Muster in Anlage 4, durch das Mitglied in der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind Aushilfen und Auszubildende entsprechend ihrer Arbeitszeiten als Vollbeschäftigte zu berücksichtigen. Es ist dabei von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.600 Stunden auszugehen und entsprechend der kaufmännischen Regelungen auf- bzw. abzurunden.
2. Zum Nachweis der Vollbeschäftigten nach Absatz 1, verpflichtet sich jedes Mitglied, nach Abforderung durch die Geschäftsstelle, jährlich bis zum 01.05. den Beitragsnachweis an den

jeweiligen Träger der Sozialversicherung beim DEHOGA Thüringen e.V. einzureichen. Dieser gilt als Beitragsmaßstab für das laufende Jahr.

3. Erfolgt der Nachweis gemäß Absatz 2 nicht oder nicht innerhalb einer angemahnten Frist, ermächtigt das Mitglied den DEHOGA Thüringen e.V. unwiderruflich, zur Erhebung von Daten, die für die Beitragsbemessung relevant sind, geeignete Auskünfte, auch von dritter Seite zu verlangen und einzuholen.

§ 5 Beitragsfälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils zum 15.01. des laufenden Jahres im Lastschriftverfahren fällig. Abweichend davon kann er auch zum Fälligkeitstag überwiesen werden.
2. Für Mitglieder, die während des laufenden Jahres dem DEHOGA Thüringen e.V. beitreten, wird der Jahresbeitrag durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert, wobei der Eintrittsmonat mitberechnet wird. Der Beitrag ist dann sofort fällig.

§ 6 Beitrittsgebühr

1. Die Beitrittsgebühr ist ohne Umsatzsteuer fällig und beträgt 60,00 €. Sie ist zum Beitritt zu entrichten.
2. Für Filial- oder Zweitbetriebe entfällt die Beitrittsgebühr.
3. Ferner entfällt die Beitrittsgebühr, wenn im Rahmen einer Betriebsübernahme, die Mitgliedschaft entsprechend übernommen wird. Dies gilt ebenso bei einer Betriebsübernahme, insofern die Mitgliedschaft entsprechend übernommen wird.

§ 7 Filialbetriebe

Soweit ein Mitglied d.h. dieselbe natürliche oder juristische Person mehrere getrennte Betriebe in Thüringen betreibt, wird auf Antrag für den zweiten und jeden weiteren Betrieb, ein Beitragsnachlass in Höhe von 50 v. H. gewährt. Dabei gilt der größte Betrieb jeweils als Erstbetrieb und jeder weitere als Filialbetrieb.

§ 8 Sonstiger Beitragsnachlass

1. Kettenbetriebe, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 3 zu dieser Beitragsordnung einen verminderten Beitrag dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.
2. Kooperationen, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 4 zu dieser Beitragsordnung einen verminderten Beitrag dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.

3. Einzelbetriebe, die Mitgliedsbetriebe in der IHA Deutschland sind, können einen Beitragsnachlass erhalten. Dieser ist durch Beschluss des Präsidiums festzusetzen.

§ 9 Meistbegünstigungsklausel

Beitragsnachlässe können nur einmal in Anspruch genommen werden. Dabei ist der jeweilig höchste Beitragsnachlass anzusetzen.

§ 10 Verspätete Zahlung

1. Für den Fall der verspäteten Zahlung des Beitrages kann für die entstehenden Kosten ein pauschalierter Verzugsschaden in Höhe von 10 v. H. des fälligen Beitrages, mindestens jedoch 12,00 € zur Zahlung fällig gestellt werden.
2. Absatz 1 gilt auch für eine eventuelle Lastschriftrückgabe.
3. Leistungen und Rechte aus der Mitgliedschaft können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Beitrag den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und das Beitragskonto ausgeglichen ist.

§ 11 Beitragsanpassungen

Die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder vermindern sich alljährlich in Anlehnung des Thüringer Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik, Basis ist jeweils der Dezember des Vorjahres zu dem vorangegangenen Jahr, kaufmännisch gerundet auf volle Eurobeträge.

§ 12 Rechtsberatung und Rechtsschutzversicherung

1. Die ordentlichen Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. haben einen Anspruch auf rechtliche Beratung, insbesondere im Arbeitsrecht. Darüber hinaus erfolgt durch den DEHOGA Thüringen e.V. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten in der ersten Instanz und vor den Schlichtungsausschüssen (IHK).
2. Der DEHOGA Thüringen e.V. hat mit der ÖRAG eine Rechtsschutzversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Diese Rechtsschutzversicherung besteht aus den Bausteinen Arbeitgeber – Rechtsschutz (A) und Spezial-Straf- Rechtsschutz (S) und ist im Beitrag für ordentliche Mitglieder inkludiert. Darüber hinaus können die ordentlichen Mitglieder zusätzliche Rechtsschutzbausteine mit der ÖRAG Versicherung zu Konditionen des Rahmenvertrages abschließen.

§ 13 Individuelle Leistungen

Für die individuelle Beratung und Betreuung oder die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen oder Gutachten, kann der DEHOGA Thüringen e.V. gegenüber dem Mitglied, welches diese Leistung in Anspruch nimmt, ein Entgelt gemäß einer durch das Präsidium zu beschließenden Kostenordnung, erheben.

§ 14 Sonstige Regelungen

Das Präsidium des DEHOGA Thüringen e.V. wird ermächtigt, zur Mitgliederakquisition für bestimmte Zeiträume, von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen zu beschließen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1a

Beitrag DEHOGA Thüringen 2023 – Ordentliche Mitglieder Erstbetriebe

Beitragsstufe	Anzahl Vollbeschäftigte	Beitrag 2023
I a	ohne MA	301,00 €
I b	bis 2	329,00 €
II	bis 5	435,00 €
III	bis 9	634,00 €
IV	bis 19	813,00 €
V	bis 39	1.017,00 €
VI	bis 49	1.128,00 €
VII	bis 79	1.661,00 €
VIII	ab 80	1.968,00 €

Anlage 1b

Beiträge Fördermitglieder

Beitragsstufe	Unternehmensgröße	Beitrag 2023
F0	0	132,00 €
F1	bis 2	286,00 €
F2	3 – 5	418,00 €
F3	ab 6	528,00 €
F4	ab 11	770,00 €
F5	ab 20	880,00 €
F6	ab 50	990,00 €

Anlage 2

Nachlass für Kettenbetriebe auf den Beitrag ohne Rechtsschutzversicherung

Kategorie	Nachlass
1 bis 10 Häuser	0 %
11 bis 20 Häuser	15 %
21 bis 30 Häuser	20 %
31 bis 40 Häuser	25 %
41 bis 50 Häuser	30 %
51 bis 100 Häuser	35 %
> 100 Häuser	40 %

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 3

Nachlass für Kooperationen auf den Beitrag ohne Rechtsschutzversicherung

Kategorie	Nachlass
1 bis 10 Häuser	0,0 %
11 bis 20 Häuser	7,5 %
21 bis 30 Häuser	10,0 %
31 bis 40 Häuser	12,5 %
41 bis 50 Häuser	15,0 %
51 bis 100 Häuser	17,5 %
> 100 Häuser	25,0 %

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 4

DEHOGA THÜRINGEN E. V.
per Fax: 0361 / 5907810

Mitgliedsbetrieb:

(Anschrift):

		Anzahl Stichtag 01.12. laufendes Jahr
Tätige Unternehmer (inkl. mithelfendem Ehepartner):		
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:		
Auszubildende (Jahresdurchschnitt):		
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:	Ø Std. pro Woche / pro Person:	
Aushilfskräfte:	Ø Std. pro Monat / pro Person:	

Wir bitten um wahrheitsgemäße und vollständige Angaben, sonst muss die Beitragsgrundlage im Rahmen des § 4 der Beitragsordnung durch Auskünfte von Dritter Seite ermittelt werden.

Gemäß § 5 der Beitragsordnung wähle ich nachfolgende Zahlungsmodalität:

Zahlung per Lastschrift –zum 15. Januar

Meine Bankverbindung:

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Zahlung per Überweisung – Jahresbeitrag zum 15. Januar

Wir bitten um Rücksendung bis zum 01.12. des laufenden Jahres, damit eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnung erstellt werden kann. Erfolgt keine fristgerechte Rücksendung bitten wir um Verständnis dafür, dass die Beitragszahlung auf Grundlage der vorliegenden Mitarbeiterzahlen erstellt wird.

Stempel:

Unterschrift:

